



Brüssel, den 6. März 2017  
(OR. en)

6756/17

CO EUR-PREP 11  
POLGEN 19  
ECOFIN 158  
UEM 61  
SOC 154  
EMPL 117  
COMPET 151  
ENV 201  
EDUC 96  
RECH 85  
ENER 93  
JAI 177

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: Europäisches Semester – Synthesebericht 2017

---

Die Delegationen erhalten anbei den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht mit den Beratungsergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen zum Europäischen Semester 2017.

## Einleitung

Die europäische Wirtschaft weist eine moderate und relativ beschäftigungsintensive Erholung auf, die in letzter Zeit eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen globale Herausforderungen zeigt. Laut der letzten Winterprognose der Kommission dürften die Volkswirtschaften aller 28 Mitgliedstaaten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wachsen. Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die Erholung jedoch mit erheblicher Unsicherheit behaftet, ist die Investitionstätigkeit weiterhin schwach, bleiben die Arbeitslosigkeit und die öffentliche Verschuldung in manchen Regionen sehr hoch und ist die Wirtschaftsleistung ungleich verteilt; zudem bremsen erhebliche strukturelle Probleme das Wachstum in einigen Mitgliedstaaten.

Folglich sind entschlossene und koordinierte politische Maßnahmen sowie eine rasche Reformumsetzung von wesentlicher Bedeutung, damit die derzeitige Erholung gestärkt, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen und langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum erzielt wird.

Das Europäische Semester 2017 baut auf mehreren verfahrenstechnischen Verbesserungen und Neuerungen der letzten beiden Zyklen auf und hat zum Ziel, die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Europäischen Union zu koordinieren, damit möglichst viele Fortschritte in Bezug auf diese Prioritäten erzielt werden. In dem Jahreswachstumsbericht 2017, der den Ausgangspunkt für das Europäische Semester darstellt, werden die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der Europäischen Union für das laufende Jahr festgelegt.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat der Rat Schlussfolgerungen zum Paket des Europäischen Semesters 2017 angenommen. Auf Initiative des Vorsitzes haben die Ministerinnen und Minister in den verschiedenen Ratsformationen auch thematische Debatten über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester geführt. Darüber hinaus hat der Vorsitz am 14. Februar 2017 an einer Aussprache im Europäischen Parlament über das Europäische Semester teilgenommen. In dem vorliegenden Bericht sind die Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Beratungen im Rat während der ersten Phase des Europäischen Semesters 2017 zusammengefasst.

## Paket des Europäischen Semesters 2017

Die Kommission hat am 16. November 2016 das "Herbstpaket" des Europäischen Semesters angenommen, das Folgendes umfasst:

- den Jahreswachstumsbericht 2017 (Dok. [14357/16](#));
- den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates, der eine Analyse der Beschäftigungslage und der sozialen Situation in Europa sowie der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten enthält (Dok. [14364/16](#));
- den Warnmechanismusbericht 2017 (Dok. [14359/16](#));
- die "Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet" (*Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets*) (Dok. [14358/16](#)), der erstmals eine Mitteilung der Kommission "Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet" (Dok. [14630/16](#)) beigelegt ist, in der der Schwerpunkt auf der Notwendigkeit eines expansiven fiskalischen Kurses für 2017 liegt und die Mitgliedstaaten, die ihr jeweiliges mittelfristiges Haushaltsziel übertroffen haben, ausdrücklich dazu aufgerufen werden, ihren haushaltspolitischen Spielraum zu nutzen. Am 22. November 2016 hat die Kommission das Paket mit der Veröffentlichung eines Berichts über das Euro-Währungsgebiet fertiggestellt (Arbeitsunterlage zum Entwurf einer Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet).

Der Rat begrüßt den Jahreswachstumsbericht 2017 der Kommission und teilt weitgehend ihre Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU. In Fortsetzung der wirtschaftlichen Strategie der letzten beiden Zyklen des Europäischen Semesters liegt in dem Jahreswachstumsbericht der Schwerpunkt weiterhin auf dem "magischen Dreieck" bestehend aus Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Haushaltspolitik. Da diese drei Prioritäten eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, ist ein integrierter Ansatz sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene von zentraler Bedeutung, um integratives Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen und ein besseres sozioökonomisches Umfeld für ein besseres Europa zu schaffen.

Die Umsetzung von länderspezifischen Empfehlungen ist ein Kerngedanke des Europäischen Semesters. Obwohl bereits manche Fortschritte erzielt wurden, könnte das Europäische Semester durch weitere Verbesserungen bezüglich der Erfolgsbilanz bei der Umsetzung von Reformen ein wirksameres Instrument für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken innerhalb der Union werden, wodurch ein effektiverer Beitrag zur Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten und zu einer starken wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Union als Ganzes geleistet werden könnte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, sich um eine bessere Umsetzung von Reformen zu bemühen, indem Erfahrungen über gemeinsame Herausforderungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden und die Umsetzung von Reformen aufmerksam überwacht und der Dialog mit nationalen Interessenträgern intensiviert wird, um eine größere Eigenverantwortung zu fördern.

### **Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen**

Der Rat beriet auf der Grundlage des "Herbstpakets" über seine wirtschaftspolitischen Prioritäten für das Europäische Semester 2017. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) deckte ein breites Spektrum von Themen ab, wie etwa die Möglichkeiten zur Stützung des Aufschwungs und zur Steigerung der Produktivität, die Bereiche, in denen Strukturreformen am dringendsten erforderlich sind, sowie die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und potenzielle makroökonomische Ungleichgewichte, während sich der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Rahmen seiner thematischen Debatte zum öffentlichen Auftragswesen – einem Thema, das für die Effizienz und Qualität der Staatsausgaben von großer Bedeutung ist – auf einen spezifischen Aspekt der Wirtschaftspolitik konzentrierte.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) nahm (am 27. Januar 2017) Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht<sup>1</sup> und zum Warnmechanismusbericht<sup>2</sup> an und billigte den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup>. Die Ministerinnen und Minister stimmten der von der Kommission vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU weitgehend zu und waren damit einverstanden, dass die allgemeinen politischen Prioritäten die Förderung der Investitionstätigkeit, die Fortsetzung der Strukturreformen und die Verfolgung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik sein sollten. Diese Prioritäten sollten sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten auf integrierte Art und Weise umgesetzt werden, sodass ein integratives Wachstum und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt werden können.

---

<sup>1</sup> Dok. [5734/17](#), Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Jahreswachstumsbericht 2017.

<sup>2</sup> Dok. [5735/17](#), Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Warnmechanismusbericht 2017.

<sup>3</sup> Dok. [5194/17](#), Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.

Der Rat stellte fest, dass es dringend notwendig ist, die Investitionstätigkeit durch Verbesserung des gesamten Investitionsklimas anzukurbeln, um den wirtschaftlichen Aufschwung in der EU zu stärken und die Produktivität und das Wachstumspotenzial zu steigern. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, nationale und grenzübergreifende Investitionshemmnisse zu beseitigen, von denen bereits einige in den am 6. Dezember 2016 angenommenen Schlussfolgerungen zur Beseitigung von Engpässen für Investitionen<sup>4</sup> hervorgehoben wurden. Auf derselben Tagung erzielte der Rat Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag zur Verlängerung und Aufstockung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der einen Beitrag zur Mobilisierung weiterer Investitionen in der EU leisten wird. Angesichts der hohen Zahl notleidender Kredite ist es erforderlich, die Effizienz der nationalen Insolvenzrahmen weiter zu verbessern und eine wirksame Strategie zur Beseitigung der Risiken für die Funktionsfähigkeit des Bankensektors in einigen Mitgliedstaaten zu entwickeln und umzusetzen.

Was die Strukturreformen anbelangt, so betonten die Ministerinnen und Minister, wie wichtig Reformen des Produktmarktes für die Steigerung des Wachstumspotenzials und die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sind. Sie teilten weitgehend die Auffassung der Kommission, wonach die Mitgliedstaaten verstärkt in die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen investieren müssen, um die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen und eine wirksame Ausbildung und Weiterqualifizierung zu gewährleisten. Schließlich betonte der Rat, dass die Vollendung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen und die weitere Arbeit am digitalen Binnenmarkt, der Kapitalmarktunion und der Energieunion Vorrang erhalten sollten. Darüber hinaus wird in dem vom Rat gebilligten Entwurf einer Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet gefordert, die Arbeit im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion fortzusetzen und Fortschritte bei der Vollendung der WWU zu erzielen.

Die Ministerinnen und Minister waren sich darin einig, dass die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten das Wachstum stützen und gleichzeitig eine langfristige Schuldentragfähigkeit sicherstellen sollte, auch indem der Schwerpunkt verstärkt auf die Qualität und die Zusammensetzung der Haushalte gelegt wird. Was das Euro-Währungsgebiet betrifft, so sollten die Mitgliedstaaten einen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs anstreben, der ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, und der Notwendigkeit, Investitionen zu fördern, wahrt.

---

<sup>4</sup> Dok. [15314/16](#), Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Beseitigung von im Rahmen der dritten Säule der Investitionsoffensive ermittelten Engpässen für Investitionen.

Der Rat unterstrich in seinen Schlussfolgerungen die Bedeutung, die der ganzjährigen Überwachung des Leistungsniveaus und der Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, zukommt. Die Erfolgsbilanz bei der Umsetzung von Reformen muss verbessert werden; sie wird im März Gegenstand der Beratungen des Rates auf der Grundlage einer gründlichen Evaluierung durch die Kommission sein. Zudem wird dazu aufgerufen, in den Hauptstädten einen weiteren effizienten und offenen Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu führen und nationale Akteure besser einzubinden.

In Bezug auf den Warnmechanismusbericht teilt der Rat die Analyse der Kommission und begrüßte die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte. Gleichzeitig wies der Rat darauf hin, dass weitere politische Maßnahmen erforderlich sind; er zeigte sich damit einverstanden, dass die von der Kommission genannten 13 Mitgliedstaaten, für die die Kommission im Februar Länderberichte vorlegt, Gegenstand eingehender Überprüfungen (In-Depth Reviews – IDR) sind.

Am 20. Februar 2017 führte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine thematische Debatte zu Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen im Kontext des Jahreswachstumsberichts 2017 und des Europäischen Semesters. Die Diskussion stützte sich zudem auf die Ergebnisse von fünf Diskussionen in der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum", deren Schwerpunkt auf Themen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt (u. a. öffentliches Auftragswesen) und der Durchführung von Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters lag.

Während der Aussprache betonten die Ministerinnen und Minister die Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens als Instrument zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum und als wesentliches Element bei der Vollendung des Binnenmarktes. In Anbetracht der Tatsache, dass die Regierungen der EU-Staaten rund 14 % des BIP für öffentliche Aufträge aufwenden, ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine möglichst kostenwirksame Verwendung öffentlicher Mittel gewährleistet ist.

Die Ministerinnen und Minister tauschten Erfahrungen und bewährte Verfahren aus und stellten fest, welchen wichtigen politischen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens Priorität eingeräumt werden sollte. Die Professionalisierung des Auftragswesens sowohl im Hinblick auf die Humanressourcen als auch auf die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und die Förderung einer breiten Verfügbarkeit von Leitfäden, Schulungen, Seminaren und Erläuterungen sind wesentliche Voraussetzungen für ein gut funktionierendes System des öffentlichen Auftragswesens. Viele Ministerinnen und Minister betonten das Potenzial einer strategischen Auftragsvergabe, bei der während des Vergabeprozesses ökologische und soziale Aspekte oder das innovative Potenzial berücksichtigt werden. Die Ministerinnen und Minister hoben ferner hervor, wie wichtig die Festlegung und Erhebung von Daten zur Auftragsvergabe auf nationaler und auf EU-Ebene zur Verbesserung der Überwachung und Transparenz und zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten ist, betonten jedoch, dass der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und staatliche Stellen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben sollte. Da Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Europäischen Semesters regelmäßig in länderspezifischen Empfehlungen erörtert werden und dies unterschiedliche Fortschritte bei der Umsetzung zur Folge hat, sollte mehr Gewicht auf die Förderung der Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen und die Förderung der Digitalisierung des Vergabeprozesses gelegt werden.

### **Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion**

Sozialen Belangen kommt im Europäischen Semester immer größere Bedeutung zu, da Überlegungen zu Inklusion und Gerechtigkeit grundlegend für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Wachstum sind, und da sie allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, das Vertrauen in die EU stärken und die gemeinsamen europäischen Werte fördern. Dies kam auch in den Beratungen des Rates über das Europäische Semester 2017 – insbesondere auf den Tagungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) – zum Ausdruck.

Nach einem ersten Gedankenaustausch am 8. Dezember 2016 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 3. März 2017 im Kontext des Europäischen Semesters 2017 eine Orientierungsaussprache über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und insbesondere über die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und die Verringerung der Unterschiede in der EU geführt. Auf derselben Tagung hat der Rat Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2017 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht<sup>5</sup> sowie den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht<sup>6</sup> angenommen.

---

<sup>5</sup> Dok. [6885/17](#), Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum Jahreswachstumsbericht 2017 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht.

<sup>6</sup> Dok. [6887/17](#), Gemeinsamer Beschäftigungsbericht.

Die Ministerinnen und Minister betonten, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage und die Beschäftigungslage in der Union verbessert haben, dass aber mehr Anstrengungen erforderlich seien, um die Herausforderungen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger der EU stellen, weiter anzugehen. Die verstärkte Ausrichtung des Semesters auf Beschäftigung und soziale Aspekte wurde in diesem Zusammenhang sehr begrüßt, ebenso wie die Intensivierung des Dialogs mit der Kommission, von dem die Ministerinnen und Minister hoffen, dass er noch ausgeweitet wird. Sie stellten einmütig fest, dass das Semester ein geeigneter Rahmen sei, um die Reformbemühungen der Mitgliedstaaten voranzubringen und Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen, insbesondere im Wege gegenseitiger Begutachtungen, auszutauschen. Diese ermöglichen den Mitgliedstaaten, voneinander zu lernen, wobei zu berücksichtigen ist, dass in jedem Land besondere Gegebenheiten herrschen und es keine Einheitslösung gibt. Strukturreformen müssen inklusiv sein und den Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen, die die Reformen am meisten brauchen. Eine Konsultation der Beteiligten und insbesondere die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und die Durchführung von Reformprogrammen unter Achtung der einzelstaatlichen Vorgehensweisen und Gegebenheiten ist unerlässlich, um eine erhöhte Eigenverantwortung und faire Reformen sowie bessere Ergebnisse zu gewährleisten.

Die Ministerinnen und Minister betonten, dass in einem sich stetig wandelnden wirtschaftlichen Umfeld, in dem Technologie eine immer größere Rolle spielt und die Arbeitsmärkte verändern, in Qualifikationen, Bildung und lebenslanges Lernen investiert und die Integration junger Menschen, älterer Menschen und Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sichergestellt werden müsse. Die Vorteile der kollaborativen Wirtschaft sollten genutzt werden, ohne die Systeme des Sozialschutzes oder die Qualität der Arbeitsplätze zu gefährden. Die vollständige Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben seien unabdingbar, um das wirtschaftliche Potenzial der Erwerbsbevölkerung zu maximieren. Der Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten muss nach wie vor besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal es große Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten gibt.



Auf seiner Tagung vom 17. Februar 2017 führte der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) in der Konfiguration der Bildungsministerinnen und -minister im Kontext des Europäischen Semesters 2017 eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum sozialen Zusammenhalt und über die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte. Während der Aussprache betonten die Ministerinnen und Minister die große Bedeutung dieses Themas angesichts der zentralen Rolle, die der Bildungspolitik beim Aufbau einer inklusiven Gesellschaft zukommt, die sich auf aktive Bürgerinnen und Bürger stützt, die gemeinsame europäische Werte teilen und sich für Demokratie, Menschenrechte und Diversität einsetzen. Zwar besteht eines der wichtigsten Ziele weiterhin darin, dass junge Menschen die notwendigen Qualifikationen erwerben können, die ihnen eine aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen, jedoch hoben die Ministerinnen und Minister auch hervor, dass Bildung als Instrument für die Förderung der Inklusion in Vielfalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte, der Medienkompetenz, des kritischen Denkens und der sozialen Kohäsion zunehmend wichtig wird, um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken, die zu gewalttätigem Extremismus, Rassismus und Intoleranz führen können. Initiativen wie das neue Europäische Solidaritätskorps und das Programm Erasmus+ wurden als wichtige Symbole für europäische Werte herausgestellt, die für die positive Entwicklung zahlreicher junger Menschen von entscheidender Bedeutung sind.

In Anbetracht der Ergebnisse der jüngsten Pisa-Studie der OECD aus dem Jahr 2015, die aufzeigen, dass sich sozioökonomische Ungleichheiten auf den Bildungserfolg der Lernenden negativ auswirken, haben die Ministerinnen und Minister bewährte Verfahren erörtert, die es ermöglichen, eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung für alle bereitzustellen, und durch die insbesondere Bildungsungleichheiten abgebaut werden können, indem benachteiligte Lernende, die unterschiedliche, besondere Bedürfnisse haben oder verstärkt Gefahr laufen, die Schule vorzeitig abzubrechen und sozial und wirtschaftlich ins Hintertreffen zu geraten, durch gezielte, speziell auf sie abgestimmte Lösungen unterstützt werden. Die Ministerinnen und Minister erklärten, dass sich daher die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung und die Bewertungssysteme vom Konzept einer Einheitslösung entfernen müssen. Die wichtigsten Maßnahmen sollten auf lebenslanges Lernen abzielen und bereits im frühen Kindesalter beginnen; ebenso sollten Maßnahmen ergriffen werden, sobald sich Risiken oder Schwierigkeiten abzeichnen. Die Kernaussage der Ministerinnen und Minister ist, dass Schulen und andere Bildungseinrichtungen über ausreichende Flexibilität verfügen sollten, um innovativ auf besondere Situationen reagieren zu können. Zwar kommt der allgemeinen und beruflichen Bildung eine bedeutende Rolle zu, jedoch ist eine breite Palette starker, aufeinander abgestimmter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen erforderlich, um sozialen Zusammenhalt und Inklusion erfolgreich zu steigern.

Da hoch qualifizierte Lehrer die Grundvoraussetzung für ein gut funktionierendes Bildungssystem sind, stand bei der Aussprache auch die Frage nach bewährten Vorgehensweisen im Mittelpunkt, die es ermöglichen, die laufende berufliche Fortbildung von Lehrkräften und von pädagogischem und sonstigem Unterrichtspersonal zu unterstützen. Im Verlauf der Beratungen wurden mehrere Kernpunkte herausgestellt, wie beispielsweise karrierebegleitende Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte, die Schaffung von Plattformen für die Erleichterung und Förderung des kollegialen Lernens sowie die Aufnahme von Themen wie Ethik, Bürgersinn und Politik in die Lehrerausbildung.

## **Ökologisierung des Europäischen Semesters**

Der Rat hat das Europäische Semester auch aus umweltpolitischer Perspektive erörtert. Da das Wirtschaftssystem in großen Teilen von der Verfügbarkeit und der nachhaltigen Nutzung begrenzter natürlicher Ressourcen abhängig ist, erlangen die Ökologisierung der Wirtschaft und die Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft entscheidende Bedeutung für die Gewährleistung künftiger Wettbewerbsfähigkeit und eines langfristig nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Am 28. Februar 2017 hat der Rat (Umwelt) einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters geführt. In diesem Zusammenhang erörterten die Ministerinnen und Minister auch die von der Kommission am 6. Februar 2017 angenommene Mitteilung über die *Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (EIR)* (Dok. [5967/17](#) + ADD 1). Mit der EIR und den der Mitteilung beigefügten 28 Länderberichten soll den Mitgliedstaaten ein Instrument zur Verbesserung der Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU an die Hand gegeben und zudem zur Ökologisierung des Europäischen Semesters beigetragen werden.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten, dass im Jahreswachstumsbericht 2017 auf einige Kernpunkte im Umweltbereich eingegangen wird. Insbesondere wird in dem Bericht betont, wie wichtig nachhaltige und klimaschutzbezogene Investitionen und die Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Kreislaufwirtschaft sind, wodurch auch ein Beitrag zur Stärkung des Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet wird. Einige Minister bedauerten jedoch, dass im Wachstumsbericht weiterhin zu wenig Nachdruck auf Umweltaspekte und Nachhaltigkeit gelegt werde und dass mehrere Instrumente, die für eine nachhaltige Entwicklung und ein umweltverträgliches Wachstum von zentraler Bedeutung seien, darunter Ressourceneffizienz, eine grüne Wirtschaft, grüne Arbeitsplätze, nachhaltige Innovationen, Synergien zwischen grüner und blauer Wirtschaft und grüner Finanzierung, keine Erwähnung gefunden hätten. Außerdem betonten sie die Bedeutung der Verknüpfung mit dem Siebten Umweltaktionsprogramm (UAP) der Union, mit der Strategie Europa 2020 und mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Eine echte Ökologisierung des Europäischen Semesters würde einen Nutzen hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung bringen und zu einer wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene beitragen. Ebenso wurde betont, dass die Komplementarität dieser Prozesse gewährleistet und Doppelarbeit vermieden werden muss.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten die neue Initiative der Kommission zur Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik als wichtiges Instrument, das zur Verbesserung der Umsetzung der Umweltpolitik der EU und der nationalen Gesetzgebung und zur Ökologisierung des Europäischen Semesters beitragen kann; ebenso betonten sie, wie wichtig es sei, dass die Ergebnisse der nationalen Berichte sich auf fundierte wissenschaftliche Daten stützen. Abschließend begrüßten sie, dass die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für einen Dialog und eine Zusammenarbeit mit der Kommission und untereinander bietet mit dem Ziel, über ihre jeweiligen Prioritäten zu beraten, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und bewährte Verfahren auszutauschen.